

FRIEDHOF TRIENSBACH



CRAILSHEIM

Auszug aus der Friedhofssatzung

1. Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
2. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.
3. Der Friedhof darf nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr betreten werden.
4. Es ist nicht gestattet:
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.
 - Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
 - Tiere mitzubringen.
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
 - zu rauchen und Lärm zu verursachen.

Informationen rund um den Friedhof

Sie haben Fragen zu einem Sterbefall? Sie benötigen Informationen zu den unterschiedlichen Grabarten oder zur Grabpflege? Sie wollen sich über die Gebühren eines Graberwerbs oder zu einer Verlängerung informieren?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr Ansprechpartner ist das Sachgebiet Standesamt & Bestattungen der Stadtverwaltung Crailsheim.

Sie erreichen uns persönlich oder telefonisch zu unseren Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag auch von 13.00 bis 17.30 Uhr

im Rathaus Crailsheim
Marktplatz 1
Arkadenbau - 1. Stock
Zimmer: 1.13 - 1.16

oder telefonisch
07951 403-1117
07951 403-1119
07951 403-1120

oder per E-Mail
standesamt@crailsheim.de

Legende

- | | |
|-------------------|----------------------|
| Informationstafel | Sitzgelegenheit |
| Eingang | Gießkannen |
| Parkplatz | Handwagen |
| Grabfeldnummer | Toilette |
| Grabreihe | Abfall |
| | Grünabfall-Container |